

V e r t e i l e r

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 2 a
BBauG in Form von Bürgerversammlungen
hier: Verwaltungstechnische Durchführung von Bürgerversamm-
lungen

Auf der Grundlage der beigelegten Magistratevorlage VIII/61 vom 10.11.1977 hat die Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 21.12.1977 Nr. 633 ein generelles Konzept für die Durchführung der im BBauG vorgeschriebenen Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung beschlossen. Danach ist als wesentlicher Bestandteil der Beteiligung die Durchführung von Bürgerversammlungen vorgesehen.

Nach der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 17.11.1977 ist das Stadtplanungsamt für die verwaltungsmäßige Abwicklung dieser Bürgerversammlungen zuständig. Für die Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen ist ein enges Zusammenwirken der Abteilungen 6101, 6102 und 6103 mit den Ortsverwaltungen und den Fachämtern (insbesondere Presse- und Informationsamt) erforderlich.

Nachfolgend sind die einzelnen Verfahrensschritte und ihre Zuständigkeiten für die Durchführung von Bürgerversammlungen als ein Teil der Bürgerbeteiligung festgehalten:

6102 (Herr Beer)

erstellt als planungsrechtliche Grundlage die Magistratevorlagen zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung von Bauleitplänen.

6102 (Herr Beer)

teilt den Ortsbeiräten schriftlich die Notwendigkeit der Durchführung dieser Bürgerbeteiligung mit. Dabei wird ein Entwurf zur öffentlichen Bekanntmachung übersandt.

6101 (Herr Werner)

stimmt mit der Ortsverwaltung Ort und Zeitpunkt der Durchführung dieser vom Magistrat und von den jeweils zuständigen Ortsbeiräten getragenen Veranstaltung ab. Dazu ist das Einvernehmen mit dem Stadtentwicklungsdezernenten durch das Stadtplanungsamt und mit dem Ortsvorsteher durch die Ortsverwaltung herbeizuführen.

Gleichzeitig werden die Einzelheiten der Vorbereitungsmaßnahmen mit den Ortsverwaltungen und mit den Fachämtern (insbesondere mit dem Presse- und Informationsamt) geregelt. Vereinbarungen sind vor allem zu treffen über Wahl des Versammlungsraumes, Bestuhlung, evtl. Kosten für Miete usw. sowie über weitere technische Einzelheiten einschließlich der Regelungen für die öffentliche Ausstellung der Pläne und Modelle.

Die Ortsverwaltung

setzt die vereinbarten Daten in den Entwurf für die öffentliche Bekanntmachung ein und schickt diesen mit der Unterschrift des Ortsvorstehers versehen an das Stadtentwicklungsdezernat.

Der Dezernent

unterschreibt den Text der öffentlichen Bekanntmachung und gibt diesen an das Stadtplanungsamt zur weiteren Veranlassung.

6101 (Herr Werner)

leitet den druckreif ausgefertigten Text der öffentlichen Bekanntmachung mit einem Terminvorschlag für die Veröffentlichung an das Presse- und Informationsamt. Umdrucke davon erhalten folgende Stellen:

- a) Die zuständige Ortsverwaltung zum Versand an die Ortsbeiratsmitglieder usw.
- b) Die zuständigen Magistratsmitglieder (Dezernenten) zwecks Vormerkung des Veranstaltungs-Termines.

6103 (Gebietssachbearbeiter)

ist für das rechtzeitige und vollständige Vorhandensein der Unterlagen (Pläne, Modelle und Akten) verantwortlich.

Der Amtsleiter vertritt das Stadtplanungsamt und - bei entsprechender Verfügung des Dezernenten - den Magistrat bei den Bürgerversammlungen. Er kann diese Aufgabe auf den zuständigen Abteilungsleiter delegieren. Die Anwesenheit weiterer Vertreter des Stadtplanungsamtes wird von Fall zu Fall geregelt.

Wenn noch andere städtische Fachämter hinzugezogen werden sollen, sind diese - nach telefonischer Vorabstimmung - schriftlich einzuladen.

Die Ortsverwaltung

sorgt für eine gesicherte Aufbewahrung der Pläne und Modelle, wenn vor der Bürgerversammlung eine Ausstellung stattfinden soll.

Während der Bürgerversammlung sollten jeweils mindestens zwei Vertreter des Stadtplanungsamtes zur Verfügung stehen, und zwar für die Erteilung von Auskünften (Gebietssachbearbeiter) und für die verwaltungstechnischen Angelegenheiten (Protokollführung usw.)

Nach der Bürgerversammlung veranlaßt das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit den am Aufbau beteiligten Fachämtern den Abbau aller vorbereiteten Einrichtungen.

6101 (Herr Werner und Schreibkräfte)

übertragen das Protokoll wörtlich oder auszugsweise in Maschinenschrift. Bei schwierigen planerischen Formulierungen wirkt der Gebietssachbearbeiter mit.

Weitere verwaltungstechnische Maßnahmen

6102 (Herr Beer) und 6103 (Gebietssachbearbeiter)

regeln einvernehmlich die Bearbeitung bzw. die Weiterverfolgung der bei den Bürgerversammlungen vorgebrachten Wünsche und Hinweise. Erforderlichenfalls sind für die weitere Behandlung Fachämter einzuschalten.

Soweit es sich um Planungen handelt, die sich bereits beim Vermessungsamt in Bearbeitung befinden, werden die im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Angelegenheiten mit Stellungnahmen des Stadtplanungsamtes an das Vermessungsamt abgegeben.

Die Aktenführung wird so geregelt, daß 6103 (Gebietssachbearbeiter) von allen Vorgängen betreffs Bürgerbeteiligung Durchschriften zu den Gebietsakten nimmt. 6102 (Herr Beer) nimmt davon lediglich diejenigen Schriftstücke zu seinen Akten, die verfahrensrechtlich von Bedeutung sind und der höheren Verwaltungsbehörde bei der Genehmigung des Aufstellungsverfahrens mit vorgelegt werden müssen. Dieses gilt auch für Vorgänge, die später durch das Vermessungsamt der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen sind.

Die im Verteiler genannten Stellen erhalten diese Ausarbeitung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Eine Stellungnahme dazu ist nicht erforderlich.


Heydock

Anlagen:

a) Magistratsvorlage VIII/61 Nr. 1084
vom 10.11.1977

Verteiler

1. Ortsbeiräte und Ortsverwaltungen mit je 1 Ausfertigung der Anlage

Ortsbeirat Wiesbaden 1 Mitte
über das Hauptamt - Büro der städt. Körperschaften

Ortsbeirat Wiesbaden 2 Westend/Bleichstraße
über das Hauptamt - Büro der städt. Körperschaften

Ortsbeirat Wiesbaden 3 Hollerborn/Rheingauviertel
über das Hauptamt - Büro der städt. Körperschaften

Ortsbeirat Wiesbaden 4 Nordost
über das Hauptamt - Büro der städt. Körperschaften

Ortsbeirat Wiesbaden 5 Südost
über das Hauptamt - Büro der städt. Körperschaften

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Amöneburg
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Biebrich

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Auringen
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Auringen

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Biebrich
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Biebrich

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Bierstadt
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Bierstadt

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Breckenheim
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Breckenheim

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Delkenheim
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Delkenheim

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Dotzheim
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Dotzheim

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Erbenheim
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Bierstadt

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Frauenstein
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Dotzheim

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Heßloch
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Bierstadt

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Igstadt
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Bierstadt

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Kastel
über die Ortsverwaltung Kastel

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Klarenthal
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Dotzheim

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Bierstadt

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Kostheim
über die Ortsverwaltung Kostheim

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Medenbach
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Medenbach

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Naurod
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Naurod

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Nordenstadt

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Rambach
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Sonnenberg

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Schierstein
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Schierstein

Ortsbeirat des Stadtbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg
über die Ortsverwaltung Wiesbaden-Sonnenberg

2. Fachämter mit je 1 Ausfertigung der Anlage

~~Amt für Verkehrswesen~~

Tiefbauamt / Verkehr 6602
über Dezernat V

Amt für Wirtschaft
über Dezernat ~~III~~ VII

Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen
über Dezernat ~~VIII~~ I

Bauaufsichtsamt
- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Bauverwaltungsamt

~~Entwässerungsamt~~

Tiefbauamt / Entwässerung 660401
über Dezernat V

~~Forst- und Landwirtschaftsamt
über Dezernat IV~~

Amt f. Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
über Dezernat V
Stadtreinigungsamt

~~Fuhr- und Reinigungsamt~~
über Dezernat V

Grünflächenamt

Hauptamt
über Dezernat I

Hochbauamt

Jugendamt
über Dezernat ~~VII~~ I

Liegenschaftsamt
über Dezernat ~~III~~ IV

Rechtsamt
über Dezernat ~~II~~ VII

Schulamt
über Dezernat VI

Sozialamt
über Dezernat ~~VIII~~ I

Sportamt
über Dezernat I

Vermessungsamt

Presse- und Informationsamt
über Dezernat I

3. Stadtplanungsamt
(siehe interner Verteiler) mit je 1 Ausfertigung der Anlage